

Firma:  
WTW Anlagenbau GmbH  
Thiet GmbH  
WTP GmbH

## Betriebsanweisung 31

Betriebsanweisung gemäß  
Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV  
Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“

Datum:  
18.06.2026

Arbeitsbereich:  
Werkstatt/Service/Logistik/Fleet

Tätigkeit:  
**Montagetätigkeiten**

Unterschrift:  


### BEZEICHNUNG

## Schleif- und Trennmaschinen (Winkelschleifer, Flex, etc.)

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schneiden an Schleifgraten
- Brandgefahr durch Schleiffunken
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
- Rückschlag der Maschine beim Verkanten der Schleifscheibe
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile, z.B. beim Bruch der Schleifscheibe
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schuttschuhe benutzen, PSA-Matrix beachten
- Absauganlage einschalten
- Flugbahn der Schleifpartikel auf die Absauganlage hin ausrichten
- Benachbarte Arbeitsplätze und Verkehrswege durch Stellwände abtrennen
- Enganliegende Kleidung tragen
- Bei langen Haaren Haarnetz tragen
- Maschine beidhändig führen, „vom Körper wegarbeiten“
- Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden
- Schutzhauben nicht entfernen
- nur für das jeweilige Gerät zugelassene Scheiben verwenden
- Werkstück gegen Verkeilen und Klemmen sichern
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen
- Mängel und Schäden dem Vorgesetzten melden

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen

### INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Störungen nur von Sachkundigen (z.B. Elektrofachkraft) beseitigen lassen
- Instandhaltungsarbeiten nur von Fachfirma durchführen lassen